

# Logistikbedingungen zur Anlieferung und Abholung von Waren

## 1. Einleitung

Die nachfolgende Logistikrichtlinie der GVS Getränkevertrieb Südwestfalen GmbH & Co. KG (im Folgenden GVS) zielt darauf ab, einheitliche Bedingungen für die Anlieferung und die Abholung bestellter Waren zu schaffen. Diese Richtlinie dient allen Beteiligten und hat das Ziel, klare Parameter für Warenanlieferungen und Warenabholungen zu kommunizieren, um mögliche Unstimmigkeiten zu vermeiden und dadurch die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu fördern sowie die Arbeitsabläufe zu verbessern.

## 2. Auftragsabwicklung

### 2.1 Ankündigung von Anlieferungen und Abholungen

Eine Warenanlieferung sowie Warenabholung bei der GVS muss über das Zeitfensterbuchungssystem der GVS angekündigt werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.2 und 2.3.

### 2.2 Anlieferungen und Abholungen mit Zeitfensterbuchungen über Cargoclix

Wie bereits in Abschnitt 2.1 erwähnt, ist die Warenanlieferung sowie die Warenabholung nur mit einem gebuchten Zeitfenster möglich. Dies dient dazu, Wartezeiten und Engpässe im Warenein- und Warenausgang zu vermeiden. Daher erfolgt die Warenanlieferung und die Warenabholung bei der GVS im Rahmen eines Zeitfensterbuchungssystems. Die entsprechende Buchung eines Zeitfensters erfolgt über das Unternehmen Cargoclix Dr. Meier & Schmidt GmbH. Eine Anmeldung ist unter [www.cargoclix.com/gms-getraenke](http://www.cargoclix.com/gms-getraenke) erforderlich (eine detaillierte Anleitung zur Anmeldung und Nutzung des Systems finden Sie gesondert). Wickelt ein Lieferant seine Lieferungen über einen Logistikdienstleister ab, ist der Lieferant dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass sein Subunternehmer/Logistikdienstleister das Zeitfensterbuchungssystem ordnungsgemäß durchführt. Anlieferungen von Lieferanten mit Kleinstmengen (unter 2 Paletten) sind von dieser Regelung ausgenommen.

### 2.3 Zeitfensterbuchungen und Warenannahme sowie Warenabholung

Von Montag bis Freitag stehen täglich Zeitfenster für Buchungen zur Verfügung. An Feiertagen oder an Tagen, an denen das Lager geschlossen ist, sind keine Zeitfensterbuchungen möglich. Die GVS ist nicht für Verspätungen aufgrund fehlender Zeitfenster verantwortlich. Die Anlieferung und die Abholung von Ware ohne Zeitfensterbuchung ist nicht zulässig. Wenn abzusehen ist, dass die Lieferung oder die Abholung nicht stattfinden kann, obwohl bereits ein Zeitfenster gebucht wurde, muss die Zeitfensterbuchung storniert werden.

Buchungen von Zeitfenstern können bis zu 14 Tage vor der geplanten Anlieferung vorgenommen werden. Umbuchungen oder Stornierungen von bereits gebuchten Zeitfenstern sind bis zum Beginn des Zeitfensters möglich. Für die Buchung sind folgende Daten erforderlich:

- Auftrags-/Bestellnummer
- Anlieferung/Abholung
- Bei Abholung: Anzahl der Paletten

Eine Buchung der Zeitfenster ist maximal 3 Arbeitstage im Voraus möglich. Die Öffnungszeiten des Lagers bei der GVS sind wie folgt:

- Montag – Freitag: 7:00 Uhr bis 16:00

Bei Fragen zum Thema Zeitfenster Management bei der GVS können Sie sich bei der Disposition der GVS oder bei technischen Fragen direkt beim Support von Cargoclix melden.

#### 2.4 Anlieferungen von Waren ohne gebuchtes Zeitfenster

Eine Anlieferung oder Abholung ohne gebuchtes Zeitfenster ist nicht möglich (Ausnahme Kleinstanlieferung). Falls dies dennoch geschieht, behält sich die GVS das Recht vor, die Annahme/Herausgabe auf Kosten des Lieferanten/Kunden zu verweigern. In diesem Fall muss der Lieferant/Subunternehmer/Kunde das nächstmögliche Zeitfenster buchen bzw. die Annahme/Herausgabe der Ware erfolgt automatisch im nächsten freien Zeitfenster.

#### 2.5 Verspätete Anlieferung von Waren

Wenn der Lieferant/Kunde für das gebuchte Zeitfenster zu spät ankommt, behält sich die GVS das Recht vor, die Warenannahme sowie die Warenabholung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. Etwaige Kosten gehen zu Lasten des Lieferanten/Kunden.

*(Stand September 2023)*